

Allgemeine Bestimmungen

1. Im Falle eines Auftritts kann es zu Umständen, wie zum Beispiel Regen, Wind und einem nassen Untergrund kommen, die nach Urteil des Künstlers Sicherheitsrisikos für den Künstler oder das Publikum beinhalten und deswegen den Auftritt oder einen Teil des Auftritts verhindern. Oben genannte Umstände sind auf Risiko von Auftraggeber 2 und entbinden ihn nicht von der Zahlungsverpflichtung.
2. Im Falle höherer Gewalt des betreffenden Künstlers verpflichtet sich Auftragnehmer 1 sofort Auftraggeber 2 zu benachrichtigen. Bei Unerreichbarkeit des Auftraggebers 2 geschieht das schnellst möglich. Auftraggeber 2 behält das Recht den Auftritt unter denselben Bedingungen später stattfinden zu lassen.
3. Vorbehaltlich der Absätze 1 bis 2 dieser allgemeinen Bestimmungen würde ein Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen durch einen der Vertragspartnern, eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Summe nach sich ziehen, die durch den säumigen Vertragspartner bezahlt werden muss. Diese Gebühr kann sofort von dem Geschädigten geltend gemacht werden. Alle eventuellen zusätzlichen Kosten sind durch den säumigen Vertragspartner zu tragen.
4. Auftraggeber 2 erklärt mit der Darbietung von Auftragnehmer 1 vertraut zu sein. Nach Genehmigung des Vertrags schickt Auftraggeber 2 eine unterzeichnete Kopie innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsdatum zurück.
5. Auftraggeber 2 ist verpflichtet, die Sicherheit des Künstlers und der Materialien zu gewährleisten. Für Schäden, Verlust oder Diebstahl ist Auftraggeber 2 verantwortlich, einschließlich wenn dieses durch das Publikum oder Andere verursacht wird. Gegebenenfalls erstattet Auftraggeber 2 Auftragnehmer 1 den vollen Schaden / Reparatur / Austausch in Übereinstimmung mit dem geschätzten Wert, innerhalb eines Monats nach dem Vorfall.
6. Sofern nicht anders vereinbart ist Auftraggeber 2 zur Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach erbrachter Leistung an Auftragnehmer 2 verpflichtet.
7. Die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen für den internen oder privaten Gebrauch ist gestattet. Ohne die schriftliche Zustimmung von Auftragnehmer 1 ist die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ausdrücklich untersagt.